

Sitzungsvorlage Nr. 56/2017

Gremium	Sitzung							
	am	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
_____ - Fraktion								
Betriebsausschuss	19.09.2017	X		11				
Verwaltungsausschuss	23.11.2017		X	5				
Rat der Stadt Langelsheim	30.11.2017	X		6				

Anlage: Entwurf der Änderungssatzung

- ☐ Beschlussvorschlag
☒ Beschlussempfehlung
an den Rat

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Änderung der Wasserabgabensatzung

Die der Vorlage als Anlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung wird beschlossen.

Begründung:

Für den sich durch Gebühren finanzierenden Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Langelsheim mit den beiden Betriebsteilen Wasserwerk und Abwasserbetrieb sind regelmäßig Gebührenbedarfsberechnungen zu erstellen. Der Gebührenkalkulation kann dabei ein mehrjähriger Zeitraum zugrunde gelegt werden, der drei Jahre nicht übersteigen soll.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.08.2017 die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage der in der Vorlagen 42/2017 dargestellten Gebührenbedarfsberechnungen eine auskömmliche Gebührenanpassung vorzuschlagen.

Als Folge der letzten Gebührenbedarfsberechnung im Jahr 2014 ist die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Wasser zum 01.01.2015 bei 1,30 € belassen und die monatliche Zählergebühr eines üblichen Hausanschlusses auf 5,50 € angehoben worden (die übrigen Zählergebühren sind entsprechend angepasst worden).

Zwar hat das Wasserwerk im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresgewinn in Höhe von 65.518,47 € erwirtschaftet und auch der Wirtschaftsplan 2017 ist auf der Grundlagen der Gebührenbedarfsberechnung von 2014 ausgeglichen geplant worden, jedoch ergibt sich aus der aktuellen Berechnung eine zur Erreichung der Kostendeckung erforderliche Gebührenerhöhung.

Die Gebühr setzt sich aus der Zählergebühr und der Wasserverbrauchsgebühr zusammen.

Vor dem Hintergrund eines hohen Fixkostenanteils der Aufwendungen im Wasserwerk wird eine prozentual größere Erhöhung der Zählergebühr (9,09 %) gegenüber der Wasserverbrauchsgebühr (6,15 %) vorgeschlagen.

Die Zählergebühren sollen wie folgt erhöht werden:

Zählergröße	Anzahl	Bisherige Grundgebühr (pro Monat, netto)	Künftige Grundgebühr (pro Monat, netto)
QN 1,5 – 6	4.079	5,50 €	6,00 €
QN 10	51	11,00 €	12,00 €
QN 15 bis 60	0	44,00 €	48,00 €
QN 15 Verbundzähler	4	82,50 €	90,00 €
QN 40 Verbundzähler	5	99,00 €	108,00 €
QN 60 Verbundzähler	0	132,00 €	144,00 €

Die Zähler der Größe QN 1,5 – 6 sind im Stadtgebiet am weitesten verbreitet. Daher werden die meisten Verbraucher von der Gebührenerhöhung der Zähler um 0,50 €/Monat betroffen sein.

Neben der geplanten Steigerung der Zählergebühren ist eine Anpassung der verbrauchsabhängigen Gebühr um 0,08 € auf 1,38 € pro cbm Wasser erforderlich.

Mit dieser Erhöhung ist es möglich, in den nächsten drei Jahren kostendeckend zu arbeiten.

Der Vorlage 42/2017 war die aktuelle Gebührenbedarfsrechnung für das Wasserwerk für die Jahre 2018 bis 2020 beigelegt. Danach sind in diesem Zeitraum rund 3,38 Mio. € zu Deckung der Aufwendungen erforderlich.

Mit der jetzt vorgeschlagenen Gebührenerhöhung besteht die Möglichkeit, den Wirtschaftsplan des Wasserwerks auszugleichen. Im Verwaltungsausschuss wurde dieser grundsätzliche Verfahrensweise zugestimmt.

* Papierfarbe: VA - gelb, Rat - rosa



3. Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Langelsheim über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung - Wasserabgabensatzung 2009 -

Aufgrund der §§ 10 und 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. Seite 48), und der §§ 5, 6, und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. Seite 121) hat der Rat der Stadt Langelsheim in seiner Sitzung am 30.11.2017 folgende Änderung der Wasserabgabensatzung beschlossen:

I.

Die Satzung der Stadt Langelsheim über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung - Wasserabgabensatzung 2009 – vom 04.12.2008 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 27.11.2014 wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die monatliche Zählergebühr beträgt je eingebautem Wasserzähler mit einer Nennleistung

QN 1,5 bis 6	6,00 €,
QN 10	12,00 €,
QN 15 bis 60	48,00 €,
QN 15 Verbundzähler	90,00 €,
QN 40 Verbundzähler	108,00 €,
QN 60 Verbundzähler	144,00 €.

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr beträgt für jeden m³ Wasser 1,38 Euro.

II.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Langelsheim, 30.11.2017
Stadt Langelsheim

Ingo Henze
Bürgermeister

Auszuhängen am: 06.12.2017
Abzunehmen am: 10.01.2018
Hinweisbekanntmachung veranlassen